

570 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (17. Gehaltsgesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1967 um 7 v. H., mindestens aber um 175 S, erhöht werden. Darüber hinaus hat der Entwurf auch besoldungsrechtliche Neuregelungen zum Gegenstande.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z in Verhandlung gezo-

gen. Hierbei nahm der Ausschuß im Text der Regierungsvorlage folgende Druckfehlerberichtigung vor: Im Art. VI Abs. 2 hat es am Anfang des neugefaßten Abs. 4 des Art. III der 16. Gehaltsgesetz-Novelle statt „Die Abs. 1 und 3 ...“ zu lauten: „Die Abs. 1 bis 3 ...“. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (532 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 16. Juni 1967

Gabriele
Berichterstatler

Machunze
Obmann